

Satzung der Gemeinde Bönningstedt über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Für den Bereich der Grundstücke östlich der „Kieler Straße“ und nördlich der „Bahnhofstraße“ - für die Grundstücke „Bahnhofstraße Nr. 3 - 7“

Liste der Änderungen (geänderte Planinhalte für die 2. Entwurfsfassung)

Textliche Festsetzung Nr. 1.1:
Einzelhandelsbetriebe sind allgemein zulässig.

Textliche Festsetzung Nr. 1.3:
Standplätze für Müllbehälter sowie Fahrradabstellplätze sind auch zwischen den Gebäudefassaden und der Bahnhofstraße zulässig.

Textliche Festsetzung Nr. 2.2:
Die Überschreitungsmöglichkeit der festgesetzten GRZ wird auf 0,9 erhöht (in der 1. Entwurfsfassung 0,8).

Textliche Festsetzung Nr. 3.:
Stellplätze und deren Zufahrten sowie Stützwände, sonstige Wegeführungen und Wegerampen sind grundsätzlich auch innerhalb der einzuhaltenden Abstandflächen zulässig.

Textliche Festsetzung Nr. 3.1:
Ein Vortreten von untergeordneten Bauteilen wie Vordächer, Balkone, Terrassen und verglaste bauliche Erweiterungen bis zu 2,0 m (in der 1. Entwurfsfassung 1,0) über die festgesetzten Baugrenzen ist zulässig. Dies gilt nunmehr auch für die Baugrenzen direkt parallel zur Bahnhofstraße.

Textliche Festsetzung Nr. 4.1:
Die textlichen Festsetzungen zum Lärmschutz wurden mehrfach redaktionell angepasst.

Textliche Festsetzung Nr. 5.2.f:
Festsetzung von Dachbegrünungen.

Textliche Festsetzung Nr. 6.:
Festsetzung von PV-Modulen auf den Dachflächen.

In der Planzeichnung wurden keine Änderungen vorgenommen.